

Baron Baltia und die neubelgischen Bürgermeister (1. Teil)

Von Johann Wiesemes

Herman Baltia (1863-1938), Generalleutnant der belgischen Armee, wurde mit Wirkung vom 22. Oktober 1919 das Amt als Hochkommissar und Gouverneur der durch den Versailler Vertrag hinzugekommenen Gebiete übertragen. Dabei handelte es sich um die ehemaligen Kreise Eupen und Malmedy sowie um das frühere Neutral-Moresnet. General Baltia war mit weitreichenden Vollmachten ausgestattet. Im Internet (Wikipedia) ist dazu wie folgt zu lesen: *Der damalige belgische Premierminister Léon Delacroix schrieb ihm 1920 kurz vor seinem Amtsantritt: „Achten Sie mit Sorgfalt darauf, dass alles ohne Probleme abläuft und die Kosten sich in einem verträglichen Rah-*

men bewegen. Sie werden wie der Gouverneur einer Kolonie, welche direkt dem Vaterland unterstellt sein wird, agieren können.“

Durch Königlichen Erlass vom 28. August 1920 erhielt General Baltia den Titel eines Barons zugesprochen. Nicht ganz ohne Probleme verlief die Ernennung der neuen Bürgermeister. In einer „Chronik der Gemeinde Crombach“ steht dazu Folgendes: *Nachdem der Gemeinderat Crombach in der Sitzung vom 2. August 1920 die Wahl eines Bürgermeisters in Vorschlag zu bringen, abgelehnt hatte, erfolgte am 14. April 1922 die kommissarische Ernennung des Ackerers Johann Wiesemes zu Nieder-Emmels durch den hohen*

königlichen Gouverneur Herrn Baltia in Malmedy und mit dem 10. Juli die definitive.

Am 10. Oktober 1922 fand in Malmedy die Vereidigung der neuen belgischen Bürgermeister statt; dabei hielt Baron H. Baltia folgende Rede (Malmedy-St. Vither Volkszeitung, 18.10.1922):

Meine Herren Bürgermeister!

Es ist mir eine Freude, heute alle Bürgermeister der zu meiner Regierung gehörenden Gemeinden versammelt zu sehen, und es gereicht mir zur Ehre, Ihnen zu Ihrer Ernennung Glück zu wünschen.

Meine Herren, Sie sind die Auserwählten, welche auf Grund der Mehrheit der Stimmen Ihrer Mitbürger zur Erfüllung einer schweren Aufgabe berufen sind. Unter Ihnen befinden sich auch Bürgermeister, die seit langer Zeit, und oft sogar in mehreren Gemeinden, den Gemeindegeschäften vorstanden. Manche unter Ihnen sind bereits seit Beginn der Übergangszeiten an Stelle derjenigen getreten, welche in ihre deutsche Heimat zurückgekehrt sind. Die Mehrzahl von Ihnen ist auf Grund der belgischen Gemeindegesetze zu Bürgermeistern ernannt worden. Sie alle aber haben die belgische Gemeindeordnung als das Grundgesetz anzusehen, das Ihre Rechte und Pflichten bestimmt.

Vor den Gemeindewahlen habe ich mich an arbeitsfreudige und loyale Bürger gewandt, um sie zur vorläufigen Übernahme der Geschäfte eines obersten Gemeindebeamten zu bewegen. Ich kann nicht umhin festzustellen, dass während dieser undankbaren Vorbereitungszeit diese neuen Bürgermeister sich ihrer Aufgabe mit Leib und Seele gewidmet haben. Daher erfüllte es mich auch mit Genugtuung und Beruhigung, als ich sah, wie die Wahlbeteiligten männlichen und weiblichen Geschlechtes in den meisten Fällen diesen neuen Bürgermeistern durch Bestätigung der von uns getroffenen Auswahl ihren Dank abstatteten.

An diesem Tage habe ich wiederum be-



Herman Baltia im Range eines Majors (1909).

(Foto: wikimedia commons, 13.08.2011)

griffen, dass die Bevölkerung der Gebiete Eupen-Malmedy eines Sinnes war mit der Regierung. Ein enges Zusammenarbeiten zwischen Regierten und Regierenden kann nur erfreuliche Ergebnisse zeitigen. Auf dieses Ziel habe ich immer hingearbeitet. Es ist das Programm der Zukunft.

Zur Ausarbeitung dieses Programms habe ich Sie, meine Herren, zusammenberufen, in der Überzeugung, dass ich auf Ihre Loyalität und Ihre Hingabe bei der Arbeit für Ihre Heimat und für unser gemeinschaftliches Vaterland, BELGIEN, rechnen kann.

Sie werden als Vertretung einer Bevölkerung, die vor allem Ordnung und Frieden liebt, treue Stützen für die belgische Monarchie sein und die Staatsverfassung, auf die Sie soeben den Eid des Gehorsams geleistet haben, verteidigen. Meine Herren, seit dem letzten 20. September ist die Frage der Staatszugehörigkeit der Einwohner der Gebiete Eupen-Malmedy endgültig geregelt.

Klein ist die Zahl derjenigen, welche von dem Rechte, wieder Deutsche zu werden, wie es, übrigens in sehr vernünftiger Weise, ihnen im Versailler Friedensvertrag eingeräumt worden war, Gebrauch gemacht haben. Viele, die nicht von Rechtswegen Belgier geworden sind, haben die belgische Nationalität nachgesucht; in sehr kurzer Frist wird über deren Anträge entschieden werden.

Als belgische Bürgermeister belgischer Gemeinden werden Sie nunmehr nur mit belgischen Bürgern zu tun haben. Sie kennen die Pflichten Ihres Amtes, wissen aber auch, dass in Belgien die obersten Gemeindebeamten hohes Ansehen genießen und weitgehende Befugnisse haben.

Wie könnte es auch anders sein in einem Lande, dass sich die Freiheit und das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden seit dem 14. und 15. Jahrhundert mit Blut erkaufte hat.

Aber es versteht sich von selbst, dass die Ehre, die dem Träger der bürgermeisterlichen Macht zusteht, auch Pflichten und Aufgaben im Gefolge hat, und sehr mit Unrecht wird manchmal das Amt des belgischen Bürgermeisters als bloßes Ehrenamt bezeichnet.

Als Vorsteher der Gemeinde ist der Bürgermeister auch Inhaber der Polizeigewalt und für die Ordnung in der Gemeinde verantwortlich. Die Bürgermeister haben die Gesetze, im gleichen die Dekrete und Verordnungen der Regierung und der Permanent-Deputation zu vollziehen. Sie



General Baltia begleitet König Albert I. bei seinem Besuch des Truppenübungsplatzes Elsenborn (1920).
(Foto: ZVS-Archiv)

verwalten das Gemeindevermögen, in einem Wort, sie sorgen für das Wohlergehen der Gemeinde wie der Bürger und, je nach Wirken, wird sich überall ein gedeihlicher Wohlstand einstellen.

Außer diesen wesentlichen und gewöhnlichen Aufgaben haben Sie, meine Herren Bürgermeister der Kantone Eupen, Malmedy und St. Vith, noch besondere Verrichtungen, die mit der jetzigen Übergangszeit zusammenhängen, zu erfüllen.

Der Krieg hat bei allen Völkern schwere Störungen hervorgerufen. Die Karte Europas ist vollständig umgestaltet worden. Sie sind demjenigen Volke zurückgegeben worden, von dem Sie im Jahre 1815 getrennt worden waren*, und heutzutage stoßen Annexionen auf Schwierigkeiten. Familien-, Geschäfts- und soziale Beziehungen werden in andere Bahnen gelenkt, und Sie alle haben sich neuen Verhältnissen anpassen müssen. Ihre Bedenken habe ich sehr wohl verstanden und versucht die Schwierigkeiten, von denen Sie allenthalben bedrängt wurden, zu ergründen. Wenn ich auch nicht in allen Fällen eine Linderung Ihres Schicksals habe herbeiführen können, so bin ich doch, glauben Sie es mir, für Sie eingetreten, und ich hätte auch gerne mehr erreicht, als was ich habe erreichen können. Die Zeit der heftigen Störungen ist Gottlob nun vorüber, aber noch ist nicht alles fertig. Die Anpassung und Einfügung in belgische gesetzliche Vorschriften und in

*Anm. d. Red.: Diese seit 1920 jahrzehntelang propagierte offizielle belgische Lesart der Geschichte wird heute nicht mehr geteilt. Denn einen belgischen Staat geschweige denn ein belgisches „Volk“ hat es vor 1830 nie gegeben.

die belgische Gedankenwelt ist noch nicht vollzogen, und ich rechne damit, dass Sie, meine Herren, mich bei diesem Werke unterstützen und dass Sie auf Ihre Mitbürger aufklärend einwirken werden.

Sie kennen, meine Herren, das von meinen Beamten und von mir beobachtete Verfahren, um die Überleitung von einer gesetzlichen Einrichtung in die andere zu bewirken. Haben einschneidende gesetzliche Maßnahmen zu Veränderungen in den wirtschaftlichen, sozialen und Familienbeziehungen geführt, so hat die Bevölkerung nur wenig oder gar nicht zu leiden gehabt. Wir haben eben diesen Veränderungen Übergangsvorschriften beigegeben und haben uns jedes Mal die Wahrung wohlverborener Rechte angelegen sein lassen. So hat man denn mit gewissem Recht gesagt, dass die Bewohner der Kantone Eupen, Malmedy und St. Vith zur Zeit in recht glücklicher Lage sich befänden, weil sie die Vorteile der früheren gesetzlichen Einrichtungen genossen, ohne deren Lasten tragen zu müssen, und weil sie gleichzeitig der Vorzüge der neuen Gesetze teilhaftig würden.

Alterspensionen auf breiter demokratischer Grundlage, Unterstützungen für Witwen und Kinder sowie für die Verstümmelten, Witwen und Waisen des großen Krieges, Arbeitslosenunterstützungen, günstigere Regelung der Militärpensionen (es bekamen z.B. mit einer Arbeitsunfähigkeit von 100 % Behaftete monatlich 90 Mark, während ihnen jetzt 45 Francs und demnächst ungefähr 300 Francs monatlich bewilligt werden). Das ist ein Teil der Gaben der neuen Zeit.

Nun, ich kann mir denken, dass Sie sich jetzt sagen werden, Sie hätten doch auch Anlass zu Klagen, da sei die dornenvolle,



Ein Portrait als Dank für einen „schönen Empfang“ in Meyerode.

(Foto: ZVS-Archiv)

märchenhafte Frage des Geldumtausches. Aber Sie wissen wohl, dass im Ganzen 300 Millionen Mark hinterlegt worden sind, und dass ganz offenkundigerweise mächtig spekuliert worden ist. Diesem Unwesen musste Einhalt geboten werden: es war ein Höchstbetrag für den Umtausch der Mark festzusetzen und alsdann zu verteilen.

Bei solcher Gelegenheit von Verteilung und gleichzeitig von vollkommener Gerechtigkeit zu sprechen, ist ein Unding. Immerhin steht fest, dass die von der belgischen Regierung ausgeworfene Summe recht ausgiebig bemessen und das Opfer, was sich Belgien auferlegt hat,

recht groß war - die vom Staatsschatz übernommenen 109 Millionen Mark sind heute keine Million Franken mehr wert. Aber seien Sie versichert, meine Herren, dass wir trotzdem alles aufbieten werden, um die derzeitigen Verpflichtungen der Gemeinden auf ein Mindestmaß herabzusetzen.

Bittere Klagen erheben noch gewisse Teile der Bevölkerung, namentlich diejenigen, welche unentwegt Vertrauen in die Mark gesetzt und weiter spekuliert haben. Hier sind natürlich unvermeidliche, schmerzliche, ja herzerreißende Zusammenbrüche erfolgt. Aber ungerecht wäre es, dieselben der Regierung vorzuwerfen.

Die Geldopfer Belgiens blieben nicht auf den Geldumtausch beschränkt; sie erstrecken sich auch auf die Pensionen für die Verstümmelten, welche letztere gerade so behandelt werden wie Altbelgier; sie genießen die sämtlichen Vorteile wie die belgischen Soldaten, denen z.B. eine Preisermäßigung von 75 % auf den Eisenbahnen gewährt wird.

Der Volksunterricht in allen Zweigen und in jeder Stufe hat uns ständig am Herzen gelegen. Wir wünschen, dass die Jugend wohl ausgerüstet in den Kampf ums Dasein eintritt und dass sie ebenso gut die deutsche wie die französische Sprache erlernt. Unsere mittleren Schulen bereiten auf den Besuch der Universität vor. Überall sieht man, wie Handwerker-, Fach-, und Lehrlings-Unterrichtsanstalten mit Unterstützung der Regierung eingerichtet werden. Man sieht übrigens auch, wie mit derselben Unterstützung Gesellschaften zur Herstellung billiger Behausungen ins Leben treten.

Dank gewisser wirtschaftlicher Maßnahmen, die wir getroffen haben, sind die Lebensmittelpreise merklich gefallen. Die Preisziffern waren zu Anfang des Jahres 1921 auf 100 Punkten über dem belgischen Mittel angelangt; jetzt halten sie sich unterhalb dieses Mittels. Das alles sind lauter Wohltaten, für die die Bevölkerung der Regierung zu Dank verpflichtet ist.

Darum kommt es auch jetzt, wo Sie unwiderruflich Belgier geworden sind, und Sie sich in die belgischen Einrichtungen einzufügen beginnen, darauf an, Ihr neues Vaterland kennen und lieben zu lernen. Sie können stolz darauf sein, zu dieser belgischen Familie, welche groß ist durch ihre Freiheit, Geschichte, Einrichtungen, Pflege der Künste, der Gewerbe und des Handels, zu gehören.

Es ist allerdings infolge des Ergebnisses der ersten Volksbefragung und der Option als bewiesen zu erachten, dass Sie Belgien als ein Land der Ordnung ansehen, dass Sie sich aus freien Stücken zu Ihrem Vaterland erwählt haben.

Aber Sie müssen es immer noch näher kennen lernen, es lieben und Ihre Mitbürger darüber belehren, was Belgien und seine Organisation für eine Bedeutung hat, wie man in diesem Lande Jahrhunderte alter Freiheit alle Stufen der sozialen Rangordnung erreichen kann.

Wir wollen Ihnen bei diesen Bemühungen behilflich sein. Bald wird das Amtsblatt die allgemeine Organisation des belgischen Staates in einem Anhang be-

kanntgeben, alle offiziellen Einrichtungen, die der Förderung der Arbeiterklasse, der mittleren Klassen, der Landwirtschaft dienen, bezeichnen; diese Veröffentlichung wird auch hervorheben, welche Vorteile vom Staate unentgeltlich denjenigen gewährt werden, welche sich die nötige Vorbildung zum Eintritt in ein Staats- oder Provinzialamt verschaffen wollen.

In gleicher Weise müssen Sie aber auch Ihre engere Heimat, MALMEDY, EUPEN und ST.VITH, näher kennen lernen und zum Gegenstande eines eingehenden Studiums machen. Folgen Sie hierbei stets dem Beispiele Ihrer Vorfahren! Bewundern Sie die Überlieferungen und Sitten Ihrer Heimat! Wir werden mit großer Freude folkloristische Forschungen und Studien fördern und die Schaffung örtlicher Museen unterstützen.

Da ich nun gerade von Ihrer Heimat spreche, möchte ich auch Ihre Aufmerksamkeit auf die hygienischen Einrichtungen in Stadt und Land, welche Einrichtungen stellenweise zu wünschen übrig lassen, hinzulenken. In einigen ländlichen Ortschaften faulen die Misthaufen unter den Fenstern menschlicher Wohnungen, vergiften die Wasserläufe und erfüllen die Dörfer mit Gestank.

Mit Zureden könnten die Herren Bürgermeister vieles erreichen und den Landwirten die Grundsätze der öffentlichen Gesundheitspflege beibringen. Sie können hierdurch auch noch ihrer Gemeinde zu einem anmutigen, freundlichen und einladenden Aussehen verhelfen.

Dazu bedarf es keines großen Aufwandes, wenn die Natur schön ist und von selbst ästhetische Eindrücke hervorruft, wie das in dem schönsten Lande in dem wir leben, der Fall ist. Unsere Dörfer sind reizend gelegen, einige Blumenbeete, einige Stauden, schön geschnittene Hecken, gut gehaltene Einfriedigungen, saubere Bauernhöfe werden aus Ihren Städten und Dörfern ein harmonisches Gesamtbild machen und gleichzeitig den Beweis erbringen, dass die Bürgermeister eifrig um das Wohlergehen ihres Amtsbezirkes bemüht sind.

Meine Herren, wenn ich jetzt so ziemlich alle Punkte berührt habe, so lag mir daran, gewisse Irrtümer aus dem Wege zu räumen, und allen Missverständnissen tunlichst vorzubeugen. Ihr Einfluss ist beträchtlich. Sie müssen ihn zum Guten verwenden. Seien Sie überzeugt, dass wir unsererseits unablässig auf das Wohlergehen der Ihnen unterstellten



General Baltia besucht das 260. Stiftungsfest des St.Vither Junggesellenvereins. In Begleitung von Bürgermeister von Monschau (links) und Joseph Hertmanni (Präsident des JGV St.Vith) begibt er sich von der Kirche zur Turnhalle (1924). (Foto: C. Henssen, ZVS-Archiv)

Bevölkerung hinarbeiten und den Wunsch hegen, deren Überlieferungen, Religion und Muttersprache zu achten. Die Bevölkerung hat diese unsere Sinesart erkannt und schenkt uns ihr Vertrauen.

Wir hoffen, dass diesseits von einer großen Mehrheit ausgehende Vertrauen nunmehr alle Einwohner ohne Unterschied beseelen wird.

Loyalität und gegenseitiges Vertrauen führen zu einem guten Einvernehmen und zur sozialen Wohlfahrt. Verschließen Sie Ihr Ohr fremden Aufwieglern, die ungerufen daherkommen und Zwistigkeiten unter den Einwohnern im Lande zu erregen versuchen; vergessen Sie nicht, dass das Gesetz diejenigen packt, welche das Land zu entzweien bestrebt sind.

Es lag mir daran, auf diese Bürgerpflichten hinzuweisen, denn bald kann der Auftrag, den mir der König anvertraut hat, sein Ende erreicht haben. Nur mit aufrichtigem Bedauern werde ich dann die Bevölkerung die ich lieb gewonnen habe, verlassen. Aber in meinem Ruhestand werde ich die Genugtuung mitnehmen, meine Pflicht erfüllt, Leiden gelindert und zum Wohlergehen dieser Bevölkerung beigetragen zu haben.

Sie wissen, meine Herren, dass die belgische Regierung sich das Schicksal der Bevölkerung von Eupen-Malmedy sehr angelegen sein lässt und dass Seine Majestät der König, unser wohlwollendes Staatsoberhaupt, sein besonderes Augenmerk auf die Bevölkerung Neu-Belgiens gerichtet hat, gerade so wie unsere viel-

geliebte Königin, die wegen der Fürsorge für die Enterbten dieser Welt, für die vor dem Kriege, im Kriege und nach dem Kriege Geschädigten das Herz ihres Volkes eingenommen hat, das von unbegrenzter Liebe und Bewunderung für seine Königin erfüllt ist.

Meine Herren, wenn das soeben besprochene Programm in enger und loyaler Zusammenarbeit zwischen Regierten und Regierenden verwirklicht wird, dann geht der Wunsch in Erfüllung, den ich in meiner Proklamation vom Januar 1920 ausgesprochen habe:

„Dieses Volk wird glücklich sein unter dem Zepter des großen Königs, der Euch regiert, der die Bedürfnisse und Wünsche der Eupener, Malmedyer und St.Vither kennt, und der stets mit eifriger Sorge das Wohlergehen der ihm anvertrauten Bevölkerung überwachen wird.“

Meine Herren Bürgermeister, ich bin überzeugt, in Ihrem Sinne zu sprechen und Ihren Wünschen entgegenzukommen, wenn ich ein Hoch auf unseren König und unsere vielgeliebte Königin ausbringe.

Soweit die Worte von Baron Baltia. Nachzutragen bliebe noch, dass die im Oktober 1922 von ihm geäußerte Erwartung, dass sein Auftrag bald ein Ende haben könnte, sich bis zum März 1925 verzögert hat. Einige unruhige Jahrzehnte sollten der ersten Eidesleistung neubelgischer Bürgermeister noch folgen.

(Fortsetzung folgt)